

## Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Sprach- und Literaturwissenschaft

### Studienverlaufsplan

erstellt auf der Grundlage der 32. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2017

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Vorlesung zu Theorien und Methoden des Deutschen als Fremdsprache und der Interkulturellen Sprach- und Literaturwissenschaft	M 1	4	2	PL
	Mentorat zur Vorlesung zu Theorien und Methoden des Deutschen als Fremdsprache und der Interkulturellen Sprach- und Literaturwissenschaft	M 1	1	1	SL
	Masterseminar aus dem Bereich Fremd- und Zweitsprachenerwerbsforschung	M 2	8	2	PL
	Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	M 3	4	2	SL
	Masterseminar aus dem Bereich Interkulturelle Literaturwissenschaft	M 3	8	2	PL
	Übung zum Fremdsprachenerwerb (Niveau A1)	M 6	4	2-4	SL
Gesamtvolumen			29	11-13	

2	Vorlesung zur Struktur des Deutschen <b>bzw.</b> Hauptseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	M 2	5	2	SL
	ggf. Masterseminar aus dem Bereich Kulturvergleichende Linguistik	M 5	0-8	0-2	PL
	Seminar zur Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache I: Überblick	M 7	6	2	SL
	Methoden empirischer Linguistik <b>bzw.</b> Theorien der interkulturellen und postkolonialen Literatur- und Kulturwissenschaft	M 9	4	2	SL
	Masterseminar aus einem der beiden Wahlpflichtmodule	M 10- M 13	8	2	PL
Gesamtvolumen			23-31	8-10	

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
3	Masterseminar aus dem Bereich Kulturelle Identitäten und Alteritäten <b>bzw.</b> Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakte und Kulturkonflikte	M 4	8	2	PL
	ggf. Masterseminar aus dem Bereich Mehrsprachigkeitsforschung	M 5	0-8	0-2	PL
	Seminar zur Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache II: Ausgewählte Fragestellungen	M 7	6	2	PL
	Unterrichtspraktikum Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache <b>bzw.</b> Praktikum in einer internationalen Kultureinrichtung	M 8	6		SL
	ggf. Forschungskolloquium	M 9	0-2	0-2	SL
	Masterseminar aus einem der beiden Wahlpflichtmodule	M 10- M 13	8	2	PL
Gesamtvolumen			28-38	6-10	

4	ggf. Forschungskolloquium	M 9	0-2	0-2	SL
	Masterarbeit		25		PL
	Mündliche Prüfung		5		PL
Gesamtvolumen			30-32	0-2	

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)).

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld\\_termine.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf)).
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.